

erschient täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco: 20 Kr. — 6.
Halbjährig . . . 10 " — " —
Vierteljährig . . . 5 " — " —
Monatlich . . . 1 " 70 "

Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — " —
Einsame Nummern 10 6.

Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 6.
Vierteljährig . . . 7 " — " —

im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 6.
Vierteljährig . . . 9 " — " —

Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.

Anzeigen werden nicht zurückgeleitet; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oepel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker's Nachf. (M. Augenfeld & E. Lesner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in Berlin: Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Official-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Melarich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 251.

Hermannstadt, Samstag den 29. October 1904.

120. Jahrgang.

Der italienische Vertrag.

In der Frage des italienischen Handelsprovisoriums, das als Vorwand für die Obstruction mißbraucht wird, führen die Zeit-Todtschläger im ungarischen Parlamente allerlei buntes und widersinniges Zeug in's Feld. Graf Albert Apponyi fand es auch für gut, der grinenden jeuitischen Frage ein Schönheits-Mantelchen umzuhängen. Er brachte alle Einwände und Bedenken vor, die im Zusammenhang mit der Frage des Handelsverhältnisses zu Italien erdacht werden können. Dem gegenüber führte Minister-Präsident Graf Tisza alle Argumente in's Treffen, die für die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Richtigkeit der zu Stande gekommenen Vereinbarungen schwer in's Gewicht fallen.

Hiermit hatte die Debatte ihren Höhepunkt erreicht und unter normalen Verhältnissen hätte die in Verhandlung stehende Vorlage bereits vor zwei Wochen Gesetz werden können, was um so wünschenswerther gewesen wäre, als das neue Provisorium am 15. October in's Leben zu treten hatte. Bedauerlicherweise verirrte sich die vom Obstructions-Tempel besessene Opposition in das Labyrinth einer endlosen Debatte, ohne auch nur irgend etwas Neues oder Wichtiges über den Gegenstand zur Rechtfertigung ihres zeitvergebenden Verhaltens anführen zu können.

Aus den zwei erwähnten Reden kann das Meritum der Frage vollständig konstruirt und die Consequenz abgeleitet werden. Was den wirtschaftlichen Theil des Provisoriums betrifft, so sind zur Beurtheilung desselben in vorderster Linie die interessirten wirtschaftlichen Kreise competent. Die Weinproducenten und Kaufleute sind mit dem Provisorium zufrieden, denn einerseits ist die Italien zugestandene Begünstigung von verschwindend geringem Einflusse auf die Verwerthungsverhältnisse unserer heimischen Weine, andererseits ist die Ausschließung jeder Begünstigung in der Zukunft für unsere Weine eine Ertragsminderung, die selbst die weitestgehenden Ansprüche der heimischen Weinproducenten voll befriedigt. Apponyi leitet in eine ganz falsche Richtung die wirtschaftliche Frage, wenn er sie so hinstellt, daß die Regierung ihr Versprechen nicht gehalten hat. Denn wenn er darunter versteht, daß die Regierung dem Verlangen Italiens gegenüber einen unbedingt starren Standpunkt hätte einnehmen müssen, dann folgt hieraus, daß er es lieber zum Bruch hätte kommen lassen und jedes Handelsverhältnis mit Italien abgebrochen hätte, ehe er eine Concession zugestanden haben würde, die uns einen kaum der Rede werthen und nur vorübergehenden Nachtheil brächte, dafür aber ein größeres Interesse sicherte, nämlich die Regelung unserer Handelsbeziehungen zu Italien für die Zukunft. Für die betheiligten wirtschaftlichen Kreise stellt sich die Lage so, daß das Weinquantum, welches heuer noch mit Zollbegünstigung aus Italien eingeführt werden kann, durch das gemeinsame Zollgebiet aufgesogen werden kann, ohne daß hiedurch ein schädlicher Einfluß auf die Preisgestaltung erwärdie, wogegen sobald unsere in Entwicklung begriffene Weinproduction für den inländischen Consum vollkommen ausreichen wird, Ungarn ein für allemal von der ausländischen Concurrenz befreit sein wird.

Ueber diesen Theil der Frage können daher die Acten mit aller Beruhigung geschlossen werden. Die Betheiligten selbst wissen am besten, daß sie mit diesem Resultate zufrieden sein können. In ihrem staatsrechtlichen Theile ist die Frage durch die sowohl betreffs des Provisoriums,

wie bezüglich des neuen Vertrages getroffenen vorgängigen Vereinbarungen geklärt. Nicht eine einzige Garantie des 30. Geſezartikels vom Jahre 1899 ist verletzt worden. Die Identität der Fristen ist gesichert, was doch der Hauptzweck des erwähnten Geſezartikels ist, weiters sind die vorgängigen Vereinbarungen betreffs des neuen Vertrages auf der Basis des neuen autonomen Zolltarif-Entwurfes zu Stande gekommen, was gleichfalls den Intentionen des bezogenen Geſezartikels entspricht.

Der cardinale Gegensatz ist daher folgender: Die Opposition will aus dem 30. Geſezartikel vom Jahre 1899 die Intention herauskügeln, daß er der Zolltrennung dient, wo doch seine wirkliche Intention die ist, daß bei Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes der neue Zolltarif Ungarns wirtschaftliche Interessen besser und wirksamer wahre, als der frühere. Diese Aufgabe erfüllt der neue autonome Zolltarif-Entwurf, obgleich er noch nicht zum Geſez erwachsen ist, bereits da, wo auf seiner Basis die Verträge mit dem Auslande vorbereitet werden; wenn nun bezüglich dieser Verträge die Vereinbarungen auf Basis des neuen Zolltarifes abgeschlossen werden, dann ergibt sich für Oesterreich die Situation, daß es gezwungen ist, den neuen Zolltarif so zu acceptiren, wie er ist, — es wäre denn, daß es hinterher die Vereinbarungen mit dem Auslande umstoßen würde.

Was aber das ohne Ermächtigung abgeschlossene Provisorium anlangt, so ist die Alternative, welche der Minister-Präsident aus der Auffassung Apponyi's konstruirte, die, daß, wenn keine rechtzeitige Vollmacht zu erlangen war, man dem Wirrwarr und unregelmäßigen Zustande nicht hätte vorbeugen dürfen. Allerdings hat Apponyi sich hiegegen verwahrt, aber die Art, wie er die Alternative zu rectificiren suchte, kann noch weniger annehmbar sein. Er bezeichnete nämlich als die andere Hälfte der Alternative, daß, da im Sinne des XXX. Geſezartikels vom Jahre 1899 die Reciprocität verletzt sei, die selbstständige Einrichtung durchzuführen gewesen wäre. Mit dieser Anschauung ist Apponyi, der noch vor einem Jahre ein treuer Anhänger des Ausgleiches war, einfach in die Reihe der radikalsten volkswirtschaftlichen Politiker eingetreten, die aus Anlaß eines in Folge politischer Zwangslage entstandenen staatsrechtlichen Incidens flugs das gemeinsame Zollgebiet machen wollen.

So hat Ministerpräsident Graf Tisza denn doch mit seiner Apponyi entgegengesetzten Alternative das Richtige getroffen, denn mit der Politik Apponyi's bräche unbedingt Chaos, Ungewißheit, Risiko herein; der Unterschied ist nur der, daß nach der Alternative Tisza's die Störung nur das Handelsverhältnis mit Italien berührt hätte, nach der Apponyi'schen Alternative hingegen Ungarns wirtschaftliche Interessen in die größte Verwirrung und Gefahr gerathen wären.

Geſezentwurf

betreffend die Abänderung des vom öffentlichen Volksschul-Unterrichte handelnden G.-A. XXXVIII: 1868 und des von den Volksschulbehörden handelnden G.-A. XXVIII: 1876.

(Fortsetzung.)

III. Abschnitt.

Die Dotirung der communalen und confessionellen Lehrer und das durch den Staat zu übende Disciplinarrecht.

§. 42. Verſieht der Lehrer einer confessionellen Schule im Sinne des dritten Alinneas des §. 141 G.-A. XXXVIII: 1868 auch die Aufgaben

eines Cantors, so sind bei Feststellung des Lehrer-Gehaltes die Bezüge des Lehrers und des Cantors zusammen als Lehrer-Gehalt zu nehmen.

§. 43. Sowohl die Schul-Behörden der communalen, wie auch die der confessionellen Elementar-Volksschulen haben zu verfügen, daß die Schulerhalter innerhalb neun Monaten, vom Inkrafttreten des vorliegenden Geſetzes an gerechnet, die Gehälter der an ihren Schulen angestellten ordentlichen Lehrer zummindest in der Höhe von 800 Kronen sichern. Ebenfalls die Schulerhalter haben auch im Bedarfsfalle das Stipendium von mindestens 600 Kronen jährlich für die Lehramts-Candidaten zu sichern. Insofern die Schulerhalter hiezu wegen ihrer amtlich festgestellten Armut nicht fähig wären, beziehungsweise wenn bezüglich der communalen Schulen der Schulsteuer-Zuschlag, welcher auf Grund des §. 35 G.-A. XXXVIII: 1868 ausgeworfen werden kann, und auch das Erträgniß der übrigen, zu Schulzwecken dienenden Fonds schon erschöpft wären, haben sie sich innerhalb weiterer drei Monate um eine zum Ertrag des Mangels dienende staatliche Unterstützung durch den Verwaltungs-Ausschuß an den Minister für Cultus und Unterricht mit einer motivirten Eingabe zu wenden.

§. 44. Sollten die confessionellen Schulerhalter in der einen oder anderen Weise innerhalb dieses Termines das Minimal-Gehalt ihrer Lehrer nicht sicherstellen, ihre Schule aber dennoch aufrechterhalten wollen, so gilt das in diesem Geſetze festgestellte Minimal-Lehrergehalt zu Lasten der schulhaltenden Confession als sichergestellt. Im Falle der Uneinbringlichkeit sind gegenüber dem betreffenden Schulerhalter die Verfügungen des §. 15 G.-A. XXXVIII: 1868, beziehungsweise des 4. Punctes des §. 6 G.-A. XXVIII: 1876 mit Umgehung der dreimaligen Ermahnung anzuwenden.

§. 45. Der bisher festgestellte und durch die Schulerhalter aus ihren eigenen Mitteln ausgefolgte Betrag der Lehrer-Gehälter ist auch fernerhin unverkürzt auszufolgen, beziehungsweise kann behufs Ananspruchnahme der staatlichen Unterstützung nicht herabgesetzt werden.

§. 46. Der Minister für Cultus und Unterricht ergänzt aus dem durch die Legislative zu diesem Zwecke bewilligten Betrage die Gehälter der darauf angewiesenen Volksschullehrer der bürgerlichen und der Religions-Gemeinden, bei Verhinderung der zuständigen Oberschul-Behörden im Wege des Verwaltungs-Ausschusses des Municipiums, bis zur Höhe des in diesem Geſetze festgestellten kleinsten Gehaltes nach folgenden Modalitäten:

a) Der Verwaltungs-Ausschuß stellt auf Grund des vorchristmässigen Kostenvoranschlages der bürgerlichen und der Religions-Gemeinde, wie auch der Schule, ferner auf Grund des die materielle Lage der Religions-Gemeinde nachweisenden, durch den Bezirks-Stuhlrichter (Bürgermeister) vidimirten localbehördlichen Zeugnisses die Höhe des durch die Volksschul-Behörden angemeldeten Lehrer-Gehaltes fest.

b) Jede Lehrerstelle, zu deren Gehalts-Ergänzung eine staatliche Unterstützung bewilligt oder angelehrt wurde, ist in der Regel im Wege eines vorchristmässigen Concurses zu besetzen. Die Bewerber haben ihre geſetzliche Befähigung, ihre ungarische Staatsbürgerſchaft, wie auch den Umstand nachzuweisen, daß sie die Fähigkeit besitzen, die ungarische Sprache zu unterrichten.

c) Der betreffende Schulstuhl hat auch nachzuweisen, daß jener Lehrer, für dessen Gehalt er eine staatliche Unterstützung anlehrt, zummindest dreißig tägliche (6—12-jährige) Schulpflichtige unterrichten wird.

d) Der Verwaltungs-Ausschuß untersucht, ob die im Puncte b) umschriebene Qualifikation des zu unterstützenden Lehrers den im Geſetze bedungenen Anforderungen entspricht.

Erhält der Staat in einer Gemeinde eine staatliche Elementar-Volksschule, so kann zur Ergänzung der Bezüge der Lehrer der im Orte befindlichen communalen und confessionellen Elementar-Volksschule und zu deren Alterszulage nur in dem Falle eine staatliche Unterstützung bewilligt werden, wenn die staatliche Elementar-Volksschule den geſetz-

Feuilleton.

Drei Schwestern.

Roman von G. v. Verespäch.

(15. Fortsetzung.)

Im Zimmer nebenan saß Magda am Fenster, den Kopf in die Hand gestützt, und starrte in die Finsterniß hinaus. Es war nichts mehr von Glück, wie vorhin in ihren Mienen zu lesen. Mehr noch als Bertha machte sie sich über ihren Egoismus Vorwürfe. Sie wußte, auch ohne daß Bertha sie eingeweiht hatte, um deren verlorenes Lebensglück, und früher hatte oft ein Händedruck der Schwester ihr Mitgefühl kundgegeben. Ober Bertha hatte, von Schmerz übermannt, sich ihr an die Brust geworfen und ausschließend in heißen Thränen Linderung gefunden.

In letzter Zeit hatte Magda nur an Hilmer gedacht; Alles, was sie that, alle Gedanken concentrirten sich auf ihn. O, Bertha hatte recht; wie würde der Vater Hilmer's Werbung aufnehmen? So grübelte sie weiter, bis es Zeit zum Schlafengehen war. Die Schwestern drückten sich schweigend die Hand, aber obgleich jede die andere glauben machen wollte, daß sie schlief, schloß doch keine von ihnen ein Auge in dieser Nacht.

Am nächsten Tage hatten Beide wenig Zeit, ihren trüben Gedanken nachzugehen, sie wurden von der Mutter beständig in Athem gehalten.

Zuletzt, als Bertha Alles beiorat zu haben glaubte, fiel es der Gräfin noch ein, eine Gruppe Blattpflanzen an eine andere Stelle bringen zu lassen. Da es für sie selbst die höchste Zeit zur Toilette war, die begreiflicherweise lange Zeit in Anspruch nahm, so beauftragte sie Bertha damit; schon im Hinausgehen begriffen, drehte sie sich noch einmal um und beſah ihr, sich mit ihrer Toilette zu beilen, und sobald sie fertig sei, hinunter in den Saal zu gehen, die etwa schon eintreffenden Gäste

statt ihrer zu begrüßen. Gräfin Warren wußte ganz genau, daß die Distinguirtesten nicht so pünktlich zu erscheinen pflegen und sie sich ruhig so lange von Bertha vertreten lassen konnte.

Diese hatte nicht viel Zeit zu ihrer Toilette gebraucht. Mit Magda's Hilfe war dieselbe bald vollendet. Freilich war sie auch einfach genug. Ein weißes duftiges Kleid mit Atlasleibchen und Schürze, am Gürtel und im Haar eine dunkelrothe Hofe. Sie half dann ebenfalls Magda; denn auf die Kammerjungfer durften sie heute nicht warten, die wurde vollständig von Meta und ihrer Mutter in Anspruch genommen.

Bertha nahm Fächer und Handschuh und ging hinaus. Sie durchschritt die Gesellschaftsräume, prüfend, ob auch Alles in Ordnung sei. So kam sie zuletzt in das Zimmer, durch das die Gäste eintreten mußten. Es war noch früh, vor einer halben Stunde war Niemand zu erwarten. Sie setzte sich in einen Sessel und versank in Nachdenken. Es mochten trübe Bilder sein, die an ihrem inneren Auge vorüber zogen, denn Thräne auf Thräne tropfte auf die im Schoß gefalteten Hände nieder.

Da wurde geräuschlos die Thür von außen geöffnet und unter der zurückgeschlagenen Portiere erschien eine hohe, militärische Gestalt. Bertha in ihrer Verunsicherung hatte nichts gehört, und so hatte der Angekommene vollständig Muße, das liebliche Bild, das sie bot, in sich aufzunehmen. Nur als er gewahrte, wie ihre Thränen auf's Neue zu fließen begannen, trat er ebenjo geräuschlos zurück und ließ kurze Zeit darauf sich vom Diener die Thür öffnen.

Bertha erhob sich schnell, doch nicht schnell genug, als daß nicht Oberst von Oldenburg noch die letzten Thränen hätte sehen müssen.

„Verzeihung, Comtesse, daß ich mit allzu militärischer Pünktlichkeit erscheine, obgleich ich weiß, daß es Sitte ist, sich darüber hinwegzusetzen. Bin ich Ihnen nicht willkommen, so seien Sie ganz offen.“

„Das kann Ihr Ernst nicht sein, Herr Oberst. Freilich müssen Sie mit mir vorlieb nehmen. Mama ist noch bei der Toilette und für

Papa traf vor einer Viertelstunde eine Depesche ein. Sie wollen also gütigst entschuldigen.“

„O Comtesse, ich bin es zufrieden.“

„So nehmen Sie Platz.“ Sie wies auf einen Sessel, während sie sich wieder setzte.

Oberst von Oldenburg war eine imposante Erscheinung. Er hatte sich im letzten Kriege ausgezeichnet und war für seinen Rang verhältnißmäßig jung. Auch hatte er sich gut conservirt, Haar und Bart waren ungekämmt und nur von einzelnen Silberfäden durchzogen. Er war seit vielen Jahren Wittwer und beſaß nur eine Tochter, die aber schon seit mehreren Jahren verheiratet war. Hin und wieder hatte man wohl diese oder jene Dame wieder in Verbindung mit ihm gebracht, es war aber immer bei der Vermuthung geblieben.

Bertha fühlte sich angenehm berührt durch die echt ritterliche Galanterie, die er ihr widmete. Sie war daran gewöhnt, denn die Mutter und Meta nahmen stets das Vorrecht in Anspruch, alle Männer, die von einiger Bedeutung waren, sei es durch Stellung oder persönliche Eigenschaften, um sich zu versammeln. Auch Oberst von Oldenburg hatte bis jetzt dazu gehört. Er war aber eine tiefangelegte Natur, und das oft recht hohle Treiben in diesen Gesellschaftskreisen hatte ihn angewidert. Auch war es seinen scharf beobachtenden Augen nicht entgangen, daß die beiden ältesten Töchter des Hauses von der herrlichstigen Gräfin geſellschaftlich in den Hintergrund gedrängt wurden. Er war daher heute angenehm überrascht, daß er Bertha allein hier fand und so Gelegenheit hatte, sich mit ihr zu unterhalten. Noch mehr aber wurde er überrascht von ihrem Geiste und ihrem Verſtändniß für Alles, was Kunst und Musik betraf. Er selbst war leidenschaftlicher Verehrer von letzterer, wenn auch nicht ausübender Künstler.

„Aber Verzeihung, Comtesse, wie alt sind Sie denn, daß Sie einen solchen Vorrath von Kenntnissen ansammeln konnten! Und davon hat noch der größte Theil Derjenigen, die hier verkehren, keine Ahnung, und auch wohl kein Verſtändniß dafür.“

Platischer Vilmos
HERREN- u. KINDER-Kleider
Büdenen, V., Korponi Városhaza (Károlyi-körut).

mäßigen Unterricht der in der Gemeinde befindlichen sechs- bis zwölf-jährigen Schulpflichtigen wegen Raummanget nicht versehen kann und derart die Volksschule anderen Charakters in der That notwendig ist.

§. 47. Trägt der Staat zur Ergänzung des Gehaltes eines Lehrers einer communalen oder confessionellen Schule eine 120 Kronen übersteigende staatliche Unterstützung bei, so hängt die Anstellung des Lehrers von der Bestätigung des Ministers für Cultus und Unterricht ab.

Trägt der Staat zur Dotation einer bei einer communalen oder confessionellen Volksschule neu systemisirten Lehrstelle mindestens 800 Kr. als staatliche Unterstützung oder Gehaltsergänzung bei, so ernannt für diese Stelle der Minister für Cultus und Unterricht den Lehrer.

§. 48. Die endgültige Entscheidung der hinsichtlich der Wahl solcher Communal-Elementar-Volksschullehrer, welche das durch staatliche Unterstützung ergänzte Gehalt beziehen, aufgetauchten strittigen Fragen gehört in den Wirkungskreis der Minister für Cultus und Unterricht.

§. 49. Der Verwaltungsausschuß ist berechtigt, gegen einen bei einer Elementar-Volksschule welchen Charakters immer angestellten Lehrer, ohne Rücksicht darauf, ob zur Ergänzung seines Gehaltes eine staatliche Unterstützung bewilligt worden ist, oder nicht, das Disziplinarverfahren in der im §. 7 O.-M. XXVIII: 1876 vorgeschriebenen Weise in folgenden Fällen durchzuführen.

a) wenn der Lehrer den Unterricht der ungarischen Sprache vernachlässigt, oder nicht mit dem Erfolge lehrt, der dem in den §§. 15 und 16 dieses Gesetzes gesteckten Ziele entspricht;

b) wenn er in der Schule durch die Regierung verbotene Lehrbücher oder derartige Lehrmittel benützt;

c) wenn er eine staatsfeindliche Richtung verfolgt. Als staatsfeindliche Richtung gilt insbesondere jene Handlung, welche sich gegen die Verfassung, den nationalen Charakter der Einheit, gegen die Sonderstellung oder die territoriale Integrität des Staates, ferner gegen die im Gesetze festgestellte Anwendung der Staatsprache richtet, sei dies nun in der Schullocalität oder außerhalb dieser, oder auch auf dem Gebiete eines anderen Staates in Wort, Schrift oder durch Druckwerke, durch bildliche Darstellung, durch Lehrbücher oder durch andere Lehrmittel erfolgt;

d) wenn er sich entgegen dem Verbote des §. 18 O.-M. IV: 1903 mit Auswanderungs-Angelegenheiten befaßt.

Den Erfolg des Unterrichts in der ungarischen Sprache prüft der königliche Schulinspector oder dessen Stellvertreter in Anwesenheit des Vertreters des betreffenden Schulstuhls, ferner in der des Bezirks-Schulrichters (Bürgermeisters), eventuell auch noch des Delegirten des Verwaltungsausschusses und nimmt über das Resultat dieser Untersuchung ein Protocoll auf. Diese Prüfung ist auch dann vorzunehmen, wenn der Vertreter des Schulstuhls trotz erfolgter Einladung nicht erscheint.

Gegen den Lehrer ist das Disziplinarverfahren auf Grund dieses Protocolls einzuleiten.

Wird im Laufe der Disziplinaruntersuchung festgestellt, daß die Ursache der im Unterricht der ungarischen Sprache wahrgenommenen Erfolglosigkeit nicht das absichtliche Verharmen des Lehrers, sondern die Mangelhaftigkeit seiner Fähigkeiten ist, so ist in diesem Falle der Lehrer, insofern er Mitglied des Landes-Lehrer-Pensions-Institutes ist, zu pensionieren, beziehungsweise mit einer Abfertigung zu betheilen. Sollte er nicht Mitglied des Landes-Lehrer-Pensions-Institutes sein, so hat der Schulkonvent neben dem Lehrer einen Lehramts-Candidaten anzustellen, welcher die der Verfügung des gegenwärtigen Gesetzes entsprechende Fähigkeit besitzt.

Der Verwaltungsausschuß kann den Lehrer gleichzeitig mit der Anordnung der Disziplinaruntersuchung auch von seiner Stelle und seinen Bezügen suspendiren, und falls der betreffende Lehrer unter dem Titel einer Gehaltsergänzung oder Alterszulage eine staatliche Unterstützung genießt, so suspendirt er auch deren Ausfolgung. Von der Anordnung einer Disziplinaruntersuchung gegen einen confessionellen Lehrer ist die betreffende Diöcesan-Oberbehörde zu verständigen. Dem Ergebnisse der Disziplinaruntersuchung entsprechend kann die staatliche Unterstützung dem Lehrer gänzlich oder zum Theile entzogen werden. Die Entziehung der staatlichen Unterstützung ist im Disziplinarurtheil auszusprechen. Das gegen einen confessionellen Lehrer erbrachte Disziplinarurtheil ist auch der betreffenden Diöcesan-Oberbehörde mitzutheilen.

Liegt der Fall einer strafbaren Handlung (Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung) vor, so leitet der Verwaltungsausschuß die Angelegenheit an die zuständige Strafbehörde. Dadurch wird jedoch die Fortsetzung des Disziplinarverfahrens nicht gehemmt.

Im Falle des Paragraphen c) sind die Vorschriften dieses Paragraphen auch gegenüber den pensionirten Lehrern anzuwenden. Anstatt der Entziehung von der Stellung ist der Entzug der Pension auszusprechen. (Fortsetzung folgt.)

Bertha lächelte, aber recht bitter und einen tiefen Seufzer konnte sie nicht ganz unterdrücken.

Eine Pause entstand. Oldenburg erinnerte sich, schon Manches über die Verhältnisse des Barren'schen Hauses gehört zu haben, das der Mutter nicht zum Ruhme gereichte Arme Kinder!

Jetzt erschien Magda sehr eilig. „Bertha, gib schon Deinen Fächer, Meta will ihn haben. Ach“, — sie erblickte erst jetzt den Oberst, — „Verzeihung, Herr von Oldenburg. Aber gib schnell, Mama wird sonst ungeduldig. Ich bringe Dir einen anderen herunter.“

Bertha reichte das Verlangte mit einem leichten Seufzer, während eine dunkle Röthe ihr blaßes Gesicht übergoß.

„Sie sollten gegen Ihre jüngere Schwester nicht so nachgiebig sein, Comtesse.“

Bertha zuckte die Achseln. „Könnte ich Ihnen helfen, Comtesse?“

Der Oberst ergriff ihre Hand. „Könnte ich Ihnen helfen, Comtesse?“

„Mir ist nicht zu helfen, es muß eben ertragen werden.“

„Rann ich nichts für Sie thun, nicht vielleicht mit Ihrem Vater sprechen? Ich bin ihm seit Jahren befreundet. Er ist wohl beruflich zu sehr in Anspruch genommen, um sich um diese Familien-Angelegenheiten kümmern zu können. Es wäre vielleicht gut, ihn ein wenig aufmerksam zu machen.“

Um Himmels Willen nicht! Auf Papa wird in nächster Zeit so Unerwartetes eintreffen, daß ich mit Entsetzen daran denke, wie er es aufnehmen wird.“

Der Oberst sah sie fragend an. „Darf ich es nicht wissen? Können Sie mir nicht Vertrauen schenken?“

„Es ist nicht mein Geheimniß, Herr Oberst.“

In diesem Augenblick betreten Magda und Hilmer, jedoch von verschiedenen Seiten den Saal und eilten aufeinander zu. Hilmer küßte leidenschaftlich Magda's Hände, bis diese ihn auf Oldenburg's Anwesenheit aufmerksam machte. Er verbeugte sich und schritt dann mit Magda in ein Nebenzimmer, aus dem gleich darauf Hilmer's virtuosos Spiel erklang.

Der Oberst hatte sofort den Zusammenhang errathen (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 28. October.

Das Abgeordnetenhaus setzte gestern die Detail-Berathung des italienischen Handels-Propositoriums fort. Rossuth beantragte, der Minister-Präsident solle beim Minister des Aeußeren die diplomatische Action der Vereinigten Staaten auf Einstellung des ostasiatischen Gemehls unterstützen.

Die Avarer Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer stattgehabten Sitzung am 24. d. Mts. beschlossen, den Minister-Präsidenten Grafen Stefan Tisa und den Handelsminister Karl Hieronymi aus Anlaß des mit Italien geschlossenen Handels-Propositoriums telegraphisch zu beglückwünschen.

Der Reichstags-Abgeordnete Dr. Aurel Vlad hat für den 30. d. nach Maros-Zillye eine Wähler-Versammlung einberufen, in welcher er sich in längerer Rede über die Activität der Rumänen äußern wird.

Wie das „Ung. Tel.-Corr.-Bureau“ meldet, wird der kroatische Landtag durch ein königliches Rescript für den 7. November einberufen.

Das Abendblatt des „Fremdenblatt“ schreibt unter dem 26. d. an leitender Stelle: Es braucht nicht erst besonders betont zu werden, daß die Wiederbelegung der Stelle eines czechischen Landmannministers nicht das Ergebnis von geheim geführten Verhandlungen, Zulagen oder Verpflichtungen ist. Von solchen, mögen sie nationaler oder öconomischer Art sein, kann keine Rede sein.

Die verschiedenen Angaben, als wären über die Einstellung der czechischen Obstruction bereits Vereinbarungen abgeschlossen, entsprechen ebeno wenig den Thatsachen, als der Situation. Auch der angebliche Pact über die Aufnahme der Verfaßlichungsaction hinsichtlich der Staatsbahn und der Nordwestbahn, welche eine Gegenleistung für die Aufgabe der Obstruction zu bilden hätte, ist damit widerlegt.

Allerdings darf dagegen erwartet werden, daß die Berufung eines czechischen Landmannministers bei den Czechen nicht einbruchslos bleiben und sie von dem Irrglauben abbringen wird, als ob das Ministerium Koerber je eine Frontstellung gegen die Czechen eingenommen hätte.

Die Theilnahme Dr. Randa's an der Regierung widerlegt diese Supposition am schlagendsten und ermöglicht somit den Jungczechen, in bessere Beziehungen zur Regierung zu treten, die Obstruction abzuschwächen oder auch aufzugeben, die nach ihren eigenen mehrfachen Erklärungen nur der Ausfluß ihrer erbittertesten Gegnerschaft gegen das Cabinet Koerber gewesen ist.

Hinsichtlich der Demission des Finanzministers von Böhm.-Banerk und der Beweggründe zu derselben bemerkt das Blatt ganz kurz: In gar keinem Falle aber steht die Demission des Herrn von Böhm in Zusammenhang mit den Bemühungen zur Reaktivierung des Parlaments oder irgend welcher neuen, zu diesem Zweck in Anspruch zu nehmenden Mehrbelastungen des Budgets.

Solche Mehrbelastungen kommen bei dieser Action gar nicht in Betracht.

„Narodni Listy“ schreiben: Die Wiederbelegung des seit dem 12. Juli vorigen Jahres vacanten böhmischen Landmann-Ministeriums kann nur als Ausgangspunkt einer Action in der Richtung des Ueberganges der czechischen Abgeordneten aus der Obstruction zur Opposition gelten.

Hierüber sind wohl Dr. v. Koerber und Dr. Randa, die am vorigen Donnerstag und Samstag conferirt haben, im Klaren. Die Meldungen betreffend einen Pact der Abgeordneten oder der Postulate bezüglich der Verfaßlichungs-Action beruhen insgesammt auf Combinationen.

Die „Politik“ bespricht die Reconstruction des Cabinets und schreibt unter Anderem: Politisches Interesse kommt wohl nur der Ernennung Dr. Randa's zum böhmischen Landmannminister zu. Das sie gerade jetzt, also knapp vor der zu gewärtigenden Einberufung des Reichsraths erfolgt, verleiht ihr symptomatische Bedeutung. Man wollte mit Umgehung dritter Factoren einen berufenen Mittler schaffen, der die Besserung des Verhältnisses zwischen der Regierung und den czechischen Abgeordneten anbahnen könnte.

Die Ernennung an sich bedeutet noch nicht diese Besserung, vielmehr wird der persönliche Seite auch noch sachliches entgegenkommen nachfolgen müssen. Es war klar, daß R. von Randa sich nicht vorher mit den Jungczechen in's Einvernehmen setzte; er hat sich nicht gebunden und auch sie nicht verpflichtet.

Auf beiden Seiten wohlgeklungen, wird er die Vermittlung übernehmen können. An den jungczechischen Abgeordneten wird es sein, in dieser heissen Situation zu ertragen, ob es zulässig ist, eine Gelegenheit abzuweisen, welche nicht bloß der Regierung, sondern auch ihnen es ermöglichen würde, dem todtten Punkte zu enttrinnen.

Der Washingtoner stellvertretende Secretär in dem Staatsdepartement Adee hat an die Vertreter Amerikas im Auslande telegraphisch die Weisung ergeben lassen, die Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, zu sondiren und ihnen die Einladung des Präsidenten Roosevelt zu einer neuen Conferenz im Haag zu dem Zwecke der Erweiterung und Festlegung der ursprünglichen Convention und besonders zu dem Zwecke, um über Mittel und Wege zu berathen zur weiteren Vinderung der Schrecken der modernen Kriegführung, sowie zur Wahrung und Erweiterung des internationalen Handels auf hoher See zu unterbreiten.

Obgleich Roosevelt Haag als Ort des geplanten Congresses in Vorschlag bringt, soll doch dieser Punkt, wie auch die Feststellung des Zeitpunktes der Bestimmung der Mehrzahl der Mächte überlassen bleiben, welche die Einladung annehmen.

Die vor Fiume liegende englische Escadre erhielt den dringenden Befehl, noch am 26. d. mit der bei Pola ankommenden Division sich zu vereinigen und nach Osten abzugleichen. Die schnelle Abfahrt des Geschwaders wird mit dem Hüller Zwischenfall in Verbindung gebracht.

Vor Gibraltar wird eine englische Flotte zum Auslaufen bereit gehalten. Auch das Mittelmeergeschwader wird dort erwartet.

Die englischen Kriegsschiffe werden auf der Weiterfahrt die Russen brobadten. Aus Vigo wird vom 27. d. gemeldet: Ein Theil der baltischen Flotte ist eingetroffen. Der Hafencommandant begab sich an Bord des Admiralschiffes und erklärte, die Regierung unterlege den russischen Schiffen die Aufnahme von Vorräthen. Der Admiral erwiderte, da seine Schiffe havarirt seien, habe er sich von dem übrigen Theil der Escadre getrennt.

Trotz des Verbotes legten die deutschen Kohlenfahrer bei den Panzerschiffen an. Auf die Vorstellungen des Hafencapitäns, die Neutralität nicht zu verletzen, erklärte der Admiral Roichstewenski auf Ehrenwort, daß er in den spanischen Gewässern keine Kohle annehmen werde. Er verlangte jedoch, daß jedes Schiff 400 Tonnen fasse, um Tanager zu erreichen.

Zwei deutsche Kohlenfahrer legten bei den Panzerschiffen an, während drei nach Tanager zogen. Die Mannschaft der russischen Schiffe scheint beunruhigt. Es verlautet, das Geschwader halte sich hier nur möglichst kurze Zeit auf, um dem Anschläge japanischer Agenten zu entgehen, die wie die russische Regierung vermutet, sich in Vigo aufhalten.

Die russischen Officiere behaupten, Nachts bei Hull zwischen den Fischerbooten zwei Torpedoboote erblickt zu haben. Sie hatten Furcht vor einem japanischen Angriff und wollten auch Geschütze an Bord, aber keine Matrosen gesehen haben. Sie wußten nicht, ob Jemand verwundet wurde und drückten ihr Bedauern über den Vorfall aus.

Die russische Regierung hat nun endlich das gethan, was von Anfang an das Wichtigste hätte sein müssen: die Leitung der Armeen auf dem Kriegsschauplatz ist fortan einer einzigen Person, einem verantwortlichen Obercommandirenden anvertraut. General Kuropatkin ist nicht mehr Obercommandant eines Theiles, sondern der gesamten Truppen, die gegen die Japaner kämpfen.

Admiral Alexejew wird indessen nicht abberufen, sondern bleibt vorläufig Statthalter in Ostasien. Ob Kuropatkin weiterhin auch Chef der ersten manchurischen Armee sein wird oder ob für diesen Posten ein neuer Mann in Aussicht genommen ist, ist noch nicht bekannt.

Der russische Feldherr, der durch seine Freunde bisher immer seine Niederlagen dadurch entschuldigen ließ, daß ihm durch Admiral Alexejew die Hände gebunden waren, wird jetzt reichlich Gelegenheit haben, zu beweisen, was er zu leisten vermag, wenn er allein über die Armeen zu verfügen hat. An Truppen genügender Stärke fehlt es ihm nicht, denn er hat ja in seinem berühmten Tages-Befehl aller Welt erzählt, daß er bereits Soldaten genug hat und immerfort neue Hunderttausende erhalten kann; Sieg oder Niederlage hängen also nur mehr noch von seiner persönlichen Tüchtigkeit ab. Schon die nächsten Tage können eine neue große Schlacht bringen, der man unter den neuen Verhältnissen mit erhöhtem Interesse entgegensehen muß.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 28. October.

(Ernennung.) Der k. ung. Finanzminister hat den Assistenten unbesoldeten Steueramts-Practikanten Josef Ermányi zum besoldeten Practikanten beim Avarerherberber k. Steueramte ernannt.

(Bestellung.) Der k. ung. Justizminister hat den Olfander Advocatur-Candidaten Dr. Rufinus Hinderer zum anwaltshilflichen Functionär im Bezirke der Székelybörzöbelyer k. Anwaltschaft bestellt.

(Verzeigung.) Der k. ung. Justizminister hat den Grundbuchsführer Johann Hamarich vom Tschibor zum Felzinger k. Bezirksgerichte verzieht.

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister des Innern hat die Satzungen des Leichenbestattungs-Vereines der Magyeny der Schneider-Gewerbegeossenschaft genehmigt.

(Assentierung im Jahre 1905.) Der kön. ung. Landesvertheidigungs-Minister ordnete durch Circularverordnungen die Anagnahme der Vorarbeiten für die Assentierung im Jahre 1905 an. Zu dieser Assentierung sind die drei Altersklassen der in den Jahren 1884, 1883 und 1882 geborenen Stellungspflichtigen aufzurufen. Die Reise- und Arbeitspläne für die Assentierung sind dem Minister bis zum 10. Januar k. J. vorzulegen. Alle übrigen rein administrativen Anordnungen sind denjenigen früherer Jahre in allen Stücken gleich.

(Das Comitats-Amtsblatt Nr. 44) enthält Circular-Verordnungen des Viceguberns betreffend: a) die Durchführung des Comitats-Statutes über die öffentliche Reinlichkeit, — b) die Ausrottung von Diphtherie, Widgefährtp und Unkraut auf den Gemeinde-Weiden, — c) die neueren Verfügungen der amerikanischen Behörden zur Erleichterung der Einwanderung, — d) die gewährten Begünstigungen beim Eisenbahn-Transport von Palm- und Kraftfutter-Substanzen, — e) die Abänderung der in den Reisepässen angegebenen Reisetour, — f) die massenhafteste Arbeitseinstellung der gewerblichen Arbeiter, — g) die Anmeldungen der Gemeinde-Notäre zu Ranglist-Übungen, — h) die raschere Abwicklung der Zuständigkeits-Angelegenheiten, — i) das Schweine-Ausfuhr-Verbot aus Mählabach nach Oesterreich; — ferner verschiedene amtliche Verlautbarungen.

(Reformations-Festgottesdienst und neue Gottesdienst-Ordnung.) Nach dem Beschlusse des Presbyteriums wird am Reformations-Fest die neue, von der Gemeinde-Vertretung beschlossene Gottesdienst-Ordnung eingeführt. Da sie auf die Mitwirkung der Gemeindeglieder rechnet, um die hiemit besonders gebeten wird, hat das Presbyterium die neue Ordnung und die Liturgie in Druck legen lassen. Sie ist bei Hof. Drotless um 20 Heller zu haben.

Zugleich tritt am Reformations-Fest die Bestimmung in Kraft, daß die Sonntags-Respern von 2 Uhr, die bisher in der Pfarrkirche stattfanden, zu Abend-Gottesdiensten in der Johannisfirche um 5 Uhr umgewartet werden, deren Einrichtung insbesondere auf jene Gemeindeglieder Rücksicht nimmt, die verhindert sind, dem Vormittags-Gottesdienste beizuwohnen.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß am Schluß des Reformations-Festgottesdienstes firdenordnungsgemäß die Collecte für den theologischen Stipendien-Fond der Landeskirche stattfindet.

Am Reformations-Fest, 30. d. M., predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtprediger Dr. Teutsch; in der Spitalskirche um 11 Uhr Stadtprediger Schnell; in der Johannisfirche um 11 Uhr Stadtprediger Wagner; in derselben Kirche um 5 Uhr Abend-Gottesdienst Stadtprediger Köber.

(Kirchenmusik) in der evang. Pfarrkirche am Reformations-Fest: „Es werde Licht!“ (gedichtet von Dr. F. Teutsch) für Männerchor mit Harmonie-Begleitung von J. V. Bella. (Seminar-Chor.)

(Widmungen.) Statt eines wellenden Kranzes auf das Grab des Herrn Peregrin Vertsch widmen die Herren J. Keßler Söhne 30 Kr., Frau Louise Göbbel geb. Kuller 10 Kr. für den Mädchenschulbauhof, wofür warmen Dank sagt Julie Guist.

(Vereins-Nachricht.) Die Tagesordnung der am 5. November l. J. in Mählabach im Staats-Schulgebäude stattfindenden Hauptversammlung des Lehrkörpers des Hermannstädter Comitates ist folgende: 1. Eröffnungssrede des Präsidenten. 2. Gedächtnisrede des Theoretischen Waisenhaus-Schullehrers Edmund Schuch auf den verstorbenen Theoretischen Waisenhaus-Schullehrer Michael Szantho. 3. Vortrag über „Die neue Richtung im Zeichenunterricht“, gehalten von Josef Vamker, Lehrer an der Hermannstädter Staats-Bürgermädchenschule. 4. Bericht des Secretärs über die Thätigkeit des Lehrkörpers. 5. Bericht der Commission über den Stand der Cassa und der Bibliothek. 6. Feststellung des nächstjährigen Vorschlags. 7. Verhandlung laufender Angelegenheiten. 8. Anträge. 9. Wahl der Functionäre. — Beginn der Hauptversammlung: 5. November, 12 Uhr Mittags. — Vor Beginn derselben findet die feierliche Einweihung der Mählabacher neuen Staatsschule und um 8 Uhr Abend ein Wohlthätigkeits-Concert statt.

(Treibjagd.) Der Hermannstädter Jagdverein veranstaltet Sonntag den 30. October l. J. — nur bei günstiger Witterung — eine Treibjagd in Poplaka. — Einladebogen liegt im Vereinslocale „Restauration Stadtpark“ auf.

(Verschiedenes.) Es dürfte wohl nicht gar Vielen bekannt sein, daß Ludwig Rossuth während seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1852 mit englischer Inschrift verlegene Noten im Betrage von 1, 5, 10, 50 und 100 Dollars drucken ließ. Noch weniger bekannt ist jedoch, daß auch hiemit die Serie der Rossuth-Noten nicht erschöpft ist, denn es hat sich nun herausgestellt, daß Rossuth auch in Philadelphia Rossuth-Noten zu 1, 2 und 5 Gulden anfertigen ließ. Eine ganze Riste solcher Noten wurde nämlich vor kurzer Zeit bei einem amerikanischen Markthändler vorgefunden und einzelne Exemplare dieser Noten sind auch schon nach Budapest gelangt. Charakteristisch ist, daß diese Noten das Wappen Ungarns — entsprechend den republikanischen Aspirationen Rossuth's — ohne Krone, getragen von einer mit der phrygischen Mütze bekleideten Idealgestalt der Libertas, aufweisen. Auf der Reversseite zeigen die Noten das vorzüglich gelungene Bild und die Unterschrift Ludwig Rossuth's. — Aus Komorn wird gemeldet: Der Notariats-Substitut Dr. Eugen Kristonofics ist seit dem 21. d. aus Komorn spurlos verschwunden. Kristonofics, der Präsident des griechisch-orientalischen Kirchengemeinde war, hat für die Baukosten des Zirkushauses der Gemeinde 62.000 Kronen behoben und ist mit dem Gelde flüchtig geworden. Man vermutet, daß er sich nach Amerika gewendet habe. Kristonofics ist 42 Jahre alt, spricht ungarisch, deutsch,

franzö... oadent... vor zu... besten... Aus... theilte... lichkeit... Lorenz... Debac... der K... bestial... verübt... von de... Nachtit... erdröht... Schenk... hatte e... abgete... getroff... Gemein... Bauern... dürfte... — In... 23. an... Gutsbe... Frau... Werk... beiden... aus... Opfer... das ge... vandol... schon... Hans... denn a... unbeme... irgend... geräubt... Schwere... unter b... frühere... Spur... der An... nigen... des W... Misere... Besigun... waren... nachbar... legte ih... allein... den Sa... als ihm... zuged... verließ... das Th... Herren... auf sein... als er... die An... unter... Fremde... zum G... beiden... einem... in W... Gemach... ihres... wurde... gefeig... Budape... größten... cutors... des B... Bankha... dieses... stinerte... Verweil... standen... hat, zu... Mensch... behaftet... jedes... prozem... der au... Attribut... kanntli... hellfar... aus G... sie aber... hüßig... austreiß... „dies... gehen... zuvertra... „Bagate... aber tro... Teufel... schreckl... allen... Rehefist... ihr so... Zu Fra... Umklap... kommen... Renne... wird er... Augen... Gruben... Scherber... mittelbar... einen... besser... Nur red...

3. 3195/1904.

[1018] 1-3

Concurs.

Die **Gemeinde-Rat-Stelle** der **Gemeinde Kirchberg** (Leichkirch Bezirk, Szabener Comitatus) ist zu besetzen.

Bezüge:

1. 1280 Kr. Gehalt.
2. Holzloose (12 Klaftern Holz).
3. 200 Kr. Remuneration als Matrifelführer.
4. Die statutarisch für Privatarbeiten festgesetzten Gebühren.

Vorschriftsmäßig instruierte, mit dem Nachweis der Sprachkenntnis versehen, eigenhändig geschriebene Geinche sind bis 15. November l. J., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Unterfertigten einzureichen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.
Leichkirch, am 27. October 1904.

Haner. Ober-Stuhlrichter.

Wohnung.

bestehend aus 5 Zimmern, Küche, 2 Speisekammern, zu vermieten Quergasse Nr. 28.

[1018] 2-3

Wer sein Schuhwerk elegant und dauerhaft erhalten will, benutze nur

Globin.

Feinstes Leder-Putzmittel für besseres Schuhwerk.

Allein. Fabrik: Fritz Schulz jun., Act.-Ges. Eger i. B., Leipzig.

[1778] 9-10



Alleerheiligen!

Die besten Illuminationskörper und Stearinkerzen in allen Größen und Preislagen. Bestellungen werden entgegen genommen

Parfumerie Meltzer,
Heltauergasse,
Gustav Meltzer,
Kerzenfabrik, Elisabethgasse,
Hermannstadt. [1000] 5-7



Für Allerheiligen!



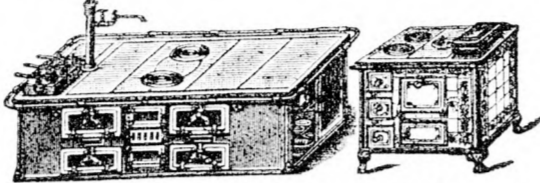
Große Auswahl von Grabkränzen

aller Art zu billigsten Preisen empfiehlt einem hochgeehrten p. t. Publicum, sowie ihren werthen Kunden ihr reichhaltiges Lager von

Immortellen-, Perl-, Metall- und Naturblumen-Kränzen hochachtungsvoll [999] 2-2

Josefine Drotleff,
Kleiner Ring Nr. 11.

Die Erste Oberösterreich. Sparherdfabrik **H. Koloseus, Wels,**



empfehlen ihre unübertroffenen Herde in Eisen, Email, Porzellan und Majolika, mit Unterbitregulierung, für jeden Kamin geeignet, Patentgasherde und unmittelbare Gas- und Kohlenherde, Hotel- und Restaurations-Herde.

Kataloge kostenlos. (863) 6-52



BRÁZAY FELE SOSBORSZESZ

NACY ÚVEG ÁRA: 2 KORONA
KIS ÚVEG ÁRA: 1 KORONA
HASZNÁLATI UTASÍTÁS MINDEN ÚVEGHEZ
MELLEKELVE VAN!

(89) 38-52

„Luna“ Monatsbinde für Frauen und Mädchen. Prospekte mit den empfehlenden Attesten der sämtlichen Wiener frauenärztlichen Professoren kostenfrei.

1 Luna f! Paket Einlagen fl. 2.—
1 „ ff! „ 2.75

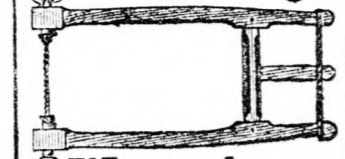
Alleinverkauf in Hermannstadt:
Emil F. Engber.

[972] 2-26

MESSMER'S THEE

der beliebteste und verbreitetste, in 100.000 Familien getrunken, ausgiebig und daher sehr billig im Gebrauch. Die feinsten Producte der neuen Ernte. Probepackete K 1- bis K 2- sind im Verkauf bei: **Ludwig Fuchs, Hermannstadt.** [1015] 1-8

Laubsäge



Warenhaus gold: Pelikan
VII, Siebensterng. 24
Wien. Preisbuch gratis. Wien.

(868) 6-25

A. Morawetz,

Juwelier und Graveur,
Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 11

empfehlen dem geehrten p. t. Publicum sein reichsortirtes Juwelen-, Gold-, Silber-, Granat- und Uhren-Lager, Hochzeits-Geschenke in Silber u. Chinasilber.

Bestrenommiertes Goldwaaren-Geschäft. Eigene Werkstätte für Neuarbeiten und Reparaturen.

Reelle Bedienung. — Gewissenhafte Garantie. [995] 3

A. Morawetz.

Für Aller-Seelen!

Illuminations-Lämpchen und Stearin-Grab-Kerzen

in jeder Größe und Preislage bei solider Bedienung.

Kerzen- und Seifen-Niederlage
Rudolf Henter, [994] 2-2
Hermannstadt, Schmiedgasse Nr. 7.

! Besonderes Glück bei Török!

Unübertroffen

ist das Glück, welches unsere Hauptcolleete begünstigt. Schon mehr als 17 Millionen Gewinne haben wir in kurzer Zeit an unsere werthen Kunden ausbezahlt, darunter

die allergrössten Gewinne.

Wir empfehlen daher, sich bei der chancenreichsten Lotterie der Welt zu betheiligen. — In der kommenden 15. Ungar. Classenlotterie werden wieder von

110.000 Loosen 55.000

mit Geld-Gewinnen gezogen, und zwar wird im Ganzen die enorme Summe von

14 Millionen 459.000 Kronen

in ca. 5 Monaten verloost.

Der grösste Gewinn beträgt im glücklichsten Falle:

1.000.000 Kronen.

Speziell 1 Prämie mit 600.000, 1 Gewinn à 400.000, 1 à 200.000, 2 à 100.000, 1 à 90.000, 2 à 80.000, 1 à 70.000, 2 à 60.000, 1 à 50.000, 1 à 40.000, 5 à 30.000, 3 à 25.000, 8 à 20.000, 8 à 15.000, 36 à 10.000, und noch viele andere; zusammen 55.000 Gewinne und Prämie im Betrage von **Kronen 14.459.000.**

Die planmäßige Einlage der Originalloose I. Classe beträgt:

Für 1/3 Originalloos fl. —.75 oder Kr. 1.50, für 1/4 Originalloos fl. 1.50 oder Kr. 3.—
„ 1/2 „ „ 3.— „ „ 6.— „ 1/1 „ „ 6.— „ „ 12.—

und werden dieselben gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages versandt. Amtliche Pläne gratis. Aufträge auf Originalloose bitten wir bis zum [924] 4-8

6. November d. J.

vertrauensvoll direct an uns einzusenden.

A. TÖRÖK & Co.

Grösstes Classenlotterie-Geschäft Ungarns.

Budapest. Classenlotterie-Abtheilungen unserer Hauptcollectur:
Centrale: **Theresienring 46/a.** I. Filiale: **Waltznering 4/a.**
II. Filiale: **Museumring 11/a.** III. Filiale: **Elisabethring 54/a.**

Bestellbrief zum Abschneiden. Herren **A. TÖRÖK & Co.,** Hauptcollecteure, Budapest.

Ersuche um Zusendung von Original-Loos I. Classe der königl. ung. priv. Classenlotterie nebst amtlichem Plan.

Der Betrag von Kronen } Ist per Nachnahme zu erheben. } Was nicht gewünscht, folgt durch Postanweisung. } bitten zu durchstreichen.

Genaue Adresse

Warum in die Ferne schweifen?

Bestes deutsches Fabrikat sind die **Harburger Gummischuhe.**

Alleiniger Verkauf der bekanntesten Galloschen u. Schneeschuhe direct aus der Fabrik bezogen, bester Schutz gegen Kälte und Nässe

Herrn-Galloschen, beste Sorte, zu fl. 2.50, Kinder-Galloschen, beste Sorte, zu fl. 1.20, Damen-Galloschen, beste Sorte, zu fl. 1.50, Gummi-Turnschuhe, zu fl. 1.20 per Paar.

in den Schuhwaaren-Geschäften [844] 5

Franz Geisberger, Heltauergasse, Sparcassa-Gebäude.
Fritz Geisberger, Heltauergasse 11, Hotel „Neurührer“, Thoreinfahrt links.

Stets nur das Neueste und Beste in der Saison.